

Kriminalität: Kampf gegen Steuerbetrug - NRW gibt verdächtige Daten an 27 Länder - Finanzminister will „adäquat“ untersuchen lassen

Belgische Milliarden auf Schweizer Konten

Es könnte die ganz dicken Fische treffen: Das deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) hat Daten über verdächtige Konten in der Schweiz im hohen Milliarden-Volumen zur Prüfung an insgesamt 27 Staaten geschickt - auch an Belgien.

Den Angaben zufolge hatten belgische Kontoinhaber im Jahr 2006 umgerechnet mehr als vier Milliarden Euro auf Bankkonten in der Schweiz „gebunkert“. Die NRW-Steuerfahndung sei im Zuge von Ermittlungen gegen Banken auf die Konten Tausender Privatleute und Unternehmen mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu 101 Milliarden Schweizer Franken (rund 93 Milliarden Euro) gestoßen, berichtete NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans.

Bei diesen Kontoabenden sei nun zu prüfen, ob die Erträge ordnungsgemäß versteuert wurden oder nicht. Mit anderen Worten: Nur weil jemand ein Konto in der Schweiz hat, bedeutet dies nicht automatisch, dass ein Fall von Steuerhinterziehung vorliegt.

Die Datensätze habe die NRW-Finanzverwaltung über das Bundeszentralamt für Steuern weitergegeben - an die Behörden nicht nur in Belgien, sondern etwa auch in Italien, Frankreich, Großbritannien, Spanien oder Österreich. Es seien nahezu alle EU-Staaten betroffen. Der NRW-Minister sprach von einem „riesengroßen“ Volumen. Man habe es „schein fast mit einer Um-



NRW hat Daten über verdächtige Konten in der Schweiz im hohen Milliarden-Volumen zur Prüfung an insgesamt 27 Staaten geschickt. Foto: Ole Spata/dpa

gehung- und Minizie- hungsindustrie zu tun“. NRW gilt als Vorreiter im Kampf gegen Steuerhinterziehung und hat seit dem Jahr 2010 elf CDs oder USB-Sticks mit Daten mutmaßlicher Steuerbetrüger mit Schwarzgeldkonten im Ausland angekauft - für knapp 17,9 Millionen Euro. Auch die neuen Erkenntnisse sind auf einen solchen Datenträger

und dadurch ausgelöscht. Er- mittlungen der NRW-Steuerfahndung zurückzuführen, betonte der Minister.

Die nun via Amthilfe wei- tergeleiteten Daten befassten sich Walter-Borjans zufolge nicht mit den Entnahmen aus dem Ausland angekauft - für knapp 17,9 Millionen Euro. Auch die neuen Erkenntnisse sind auf einen solchen Datenträger

gen Schweizer Konten. Allerdings weist NRW seit mehr als einem Jahr auch einen Daten- träger aus, der sich mit Panama und der uruguayischen Kanzlei Mossack Fonseca befasste. Die „Panama Papers“ zeigten, dass wir bisher (...) nur an der Tentakel einer Krake geschlüpft haben - und nicht mehr. Wenn es nicht in diesem Ausmaß ein Schema-

dazu auf, die Infos aus dem deutschen Bundesland zu nutzen und „adäquat“ untersuchen zu lassen“. Van Overtveldt hat in der Zwischenzeit angekündigt, die Steuerbehörden angewiesen zu haben, die Sache nachzugehen. Aus dem Kabinett des Finanzministers verlautete allerdings auch, bei den Angaben gehe es allein um anonyme Listen, die keine Namen, sondern Ländercodes enthielten. Vor diesem Hintergrund werde eine mögliche Verfolgung schwierig.

EU-Abgeordneter Stae: „Weiteres Kapitel von Swissleaks“

„Dieser Fall zeigt wieder einmal, dass man allein mit politischem Willen und dem Teilen von Informationen durch die Behörden etwas gegen Steuerbetrug tun kann“, erklärte Groen-Politiker Bart Staes. Mit den Einnahmen könne man aus der Sparspieler hinausfinden, in der sich ganz Europa zurzeit befindet.

Im letzten Jahr war nach dem Swissleaks-Skandal öffentlich geworden, dass Kunden, die mit Belgien in Verbindung gebracht werden konnten, im Jahr 2007 mehr als 626 Milliarden Dollar (554 Milliarden Euro) auf Konten in der Schweiz hielten - allein bei der Bank HSBC. Seinerzeit ging es um etwa 3.000 Kunden mit 4.612 Bankkonten. Der EU-Abgeordnete Bart Staes nahm die langen NRW-Angaben ein „neues Kapitel von Swissleaks“. (ac/belga/dpa)

Gesundheitswesen: Akte enthält Mindestauskünfte, die der Arzt benötigt, um den Gesundheitszustand rasch beurteilen zu können

3,1 Mio. Belgier für elektronischen Austausch der Patientenakte

Drei Millionen Belgier - das sind vier Mal mehr als letztes Jahr - haben sich für den elektronischen Austausch der Patientenakte ausgesprochen. Das teilt gestern die christlichen Krankenkassen zufolge des Internationalen Patiententages mit. Allein im März haben die Leistungserbringer (hauptsächlich Hausärzte und Krankenhäuser) auf ganz Belgien bezogen mehr als 140.000 Mal gesundheitsleitungen über die entsprechenden Netzwerke abgerufen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist spektakulär: Es wurden vierzehn Mal mehr Anfragen verzeichnet.

Oft ausgetauschte Daten sind Ergebnisse von Laboruntersuchungen, bildgebender Diagnostik und Austausch von Arztbriefen.

„Die elektronischen Gesundheitsdienstleistungen sind auf einem gewaltigen Vormarsch“, erklärt Nationalsekretärin der Christlichen Krankenkasse (CKK), Elisabeth Degryse. „Für die Patienten bedeutet das einen enormen Fortschritt, der den Zugang zu einer hochwertigen Versorgung vereinfacht und beschleunigt. Doppeluntersuchungen, wie unnötiges Röntgen, lassen sich verhindern.“

Auf diese Weise verringert sich der Versorgungsaufwand, und unnötige Kosten werden vermieden.“

Denk der Digitalisierung der Gesundheitsdaten kann auch eine Klassierung des Patientenzustands ausgetauscht werden: die sogenannte Summe (Summarized Electronic Health Record). Diese Akte enthält Mindestauskünfte, die der Arzt benötigt, um den Gesundheitszustand eines Patienten nach beurteilen zu können und auf diese Weise eine optimale Behandlung anzuordnen.

Weitere oft ausgetauschte Daten sind Ergebnisse von Laboruntersuchungen, bildgebender Diagnostik und Austausch von Arztbriefen. „Nicht nur der Arzt, sondern auch der Patient selbst kann seine Akte einsehen. Auf diese Weise kann er sich ein besseres Bild von seiner Behandlung machen, gestellte Fragen stellen und mit seinen Leistungserbringern über die bestmöglichsten Behandlungswahlen sprechen. Ferner kann der Patient seine Daten auch besser überwachen. Er erhält nur den Leistungserbringern Zugang zu seiner Akte, mit denen er auch eine therapeutische Beziehung unterhält. Andere Leistungserbringer kann er ausschließen. Und er kann prüfen, wer Einsicht in die Akte nimmt, kann Auskünfte hinzufügen lassen oder sogar selbst hinzufügen“, meinte Elisabeth Degryse. In den nächs-

ten Jahren wird die Digitalisierung der Gesundheitsdienstleistungen immer weiter zunehmen. Aus Sicht der christlichen Krankenkassen sollten alle an diesem Verfahren Beteiligten sich zum Hauptziel setzen, die elektronische Verwaltung der Patientenakte weiter zu verbessern und die Bürger und Bürgerinnen davon zu überzeugen, dem elektronischen Austausch ihrer Daten zuzustimmen. Alles Sozialbewegung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung und die christlichen Krankenkassen haben beschlossen, die diesjährige Sensibilisierungskampagne zum Tag der Patientenrechte ganz unter das Motto „Austausch von Gesundheitsdaten“ zu stellen. Mehrere Veranstaltungen und Vorträge zur Sensibilisierung für dieses Thema werden gemeinsam mit den Gesundheitsanstalten der Wallonischen Region und der Region Brüssel im ge-

sonderum geben“, könnten viele Länder in Europa mit ausgeglichenen Haushalten wirtschaften und hätten deutlich mehr zur Verfügung für Bildung, Infrastruktur oder die Integration von Flüchtlingen“, betonte der Minister.

Der flämische Europaabgeordnete Bart Staes (Groen) rief den beiden belgischen Finanzministern Johan Van Overtveldt (N-VA)

wir dieses Projekt zum Erfolg führen“. In Belgien hat jeder Patient eine Gesundheitsakte. Die Patientenakte gehört zu den acht gesetzlich verankerten Rechten des Patienten. Darüber hinaus speichern immer mehr Leistungserbringer die Daten elektronisch. Das gilt beispielsweise für 75 Prozent der Hauseärzte.

Die Patientenakte gehört zu den acht gesetzlich verankerten Rechten des Patienten.

Eine elektronische Patientenakte ist die Grundvoraussetzung für einen raschen und effizienten Austausch der Gesundheitsdaten zwischen den Leistungserbringern. Die zweite Bedingung ist jedoch, dass der Patient mit diesem Datenaustausch einverstanden ist. Hierzu genügt eine einfache Formalität. In der Wallonischen Region steht den Patienten zu diesem Zweck das wallonische Gesundheitsnetz (Résau Santé Wallon www.sante.be) und in der Region Brüssel das Brüsseler Gesundheitsnetz (Résau Santé Bruxellois - www.rssanmaison-bruxellois.be) zur Verfügung. Die Patienten können sich darüber hinaus aber auch von ihrem Arzt, ihrem Apotheker oder ihrer Krankenkasse helfen lassen. (ph/belga)



Doppeluntersuchungen, wie unnötiges Röntgen, lassen sich durch elektronische Gesundheitsdienstleistungen verhindern. Foto: dpa